jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 2007/10/8 G17/07 - G244/07

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.10.2007

Index

58 Berg- und Energierecht
58/02 Energierecht

Norm

B-VG Art140 Abs1 / Individualantrag
ÖkostromG §22, §22a

Leitsatz

Zurückweisung des Individualantrags auf Aufhebung von Bestimmungendes Ökostromgesetzes betreffend die Verpflichtung der Verbraucher zurLeistung eines Förderbeitrags sowie das Zählpunktpauschale infolgeZumutbarkeit des Zivilrechtsweges

Rechtssatz

Zurückweisung des Individualantrags der Betreiberin einer Windkraftanlage auf (teilweise) Aufhebung des §22 und §22a ÖkostromG idF BGBl I 105/2006.

Die Verpflichtung der Verbraucher zur Leistung eines Förderbeitrages beruht auf einer zivilrechtlichen Vereinbarung zwischen ihnen und einem Netzbetreiber. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Netzbetreiber und den Verbrauchern von elektrischer Energie sind die Zivilgerichte zuständig (vgl auch §22 Abs2 ÖkostromG). Es ist der Antragstellerin zumutbar, den Zivilrechtsweg zu beschreiten.

Ebenso: G244/07, B v 25.06.08.

Entscheidungstexte

- G 17/07
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 08.10.2007 G 17/07
- G 244/07
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 25.06.2008 G 244/07

Schlagworte

Energierecht, Elektrizitätswesen, VfGH / Individualantrag, GerichtZuständigkeit - Abgrenzung von Verwaltung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2007:G17.2007

Zuletzt aktualisiert am

20.08.2010

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at